

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – zu überweisen
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Umlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) abzuschaffen und die Energiewende – ohne zusätzliche Belastung von Verbrauchern und Unternehmen – aus Bundesmitteln zu finanzieren.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 669 Mitzeichnungen und 51 Diskussionsbeiträge vor. Außerdem gingen mehrere sachgleiche Petitionen zu diesem Thema ein. Sie werden einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, private Verbraucher und nicht befreite Betriebe müssten zur Finanzierung der Energiewende derzeit die sogenannte EEG-Umlage zahlen, die in den letzten Jahren ständig gestiegen sei. 2012 habe ein Drei-Personen-Haushalt mit 3500 kWh Verbrauch noch rund 125 Euro bezahlt, 2014 seien rund 218 Euro zu erwarten. Bei einer Bäckerei mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 220.000 kWh sei 2012 eine EEG-Umlage von 7.902 Euro angefallen. Im Jahr 2014 werde dieser Betrag um ca. 73 Prozent auf 13.728 Euro ansteigen. Einer Prognose der Netzbetreiber zufolge drohe 2015 ein weiterer Preisanstieg. Damit werde die Finanzierung der Energiewende über die EEG-Umlage zu teuer. Es sei zudem ungerecht, dass große Unternehmen befreit seien, Verbraucher, Mittelstand und Handwerk aber zur Zahlung herangezogen würden. Die energieintensiven Betriebe des Bäckerhandwerks seien vom

Kostenanstieg besonders stark betroffen. Mit steigender EEG-Umlage sinke außerdem die Kaufkraft der Kunden. Anders als für bestimmte Industriebetriebe gebe es für die kleinen und mittelständischen Betriebe ausnahmslos keine Befreiungstatbestände, ihre Betriebe könnten sie nicht ins Ausland verlagern. Betriebsintern könne die Kostenentwicklung durch die EEG-Umlage auf Dauer nicht ausgeglichen werden. Durch die EEG-Reform solle zwar der Strompreisanstieg gebremst werden, jedoch mindere dies nicht den Kostenanstieg für den Mittelstand. Daher müsse die Energiewende ausschließlich aus Mitteln des Bundes finanziert werden, zumal dieser in den letzten Jahren Rekordsteuereinnahmen erzielt habe, was nach der jüngsten Steuerschätzung auch künftig zu erwarten sei.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Zudem berücksichtigte der Ausschuss die Stellungnahme des zuständigen Ausschusses für Wirtschaft und Energie nach § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und führte am 13. Oktober 2014 eine öffentliche Beratung zu der Petition durch. An dieser nahm auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) teil. Während der Beratung schilderte der Petent die finanzielle Belastung, die den regional tätigen, mittelständischen Bäckereien infolge der EEG-Umlage entstände. Deren Anteil an der Kostenkalkulation der Bäckereien habe sich in den vergangenen Jahren verdoppelt. Industriebäckereien stellten mit ihren Selbstbedienungstheken im Einzelhandel, wo industriell gefertigte Teiglinge nur noch aufgebacken würden, eine massive Konkurrenz da. Diese Betriebe hätten durch ihre Befreiung von der EEG-Umlage ungerechterweise einen enormen finanziellen Vorteil. Hinzu käme, dass die Teiglinge zudem wesentlich kostengünstiger in Osteuropa produziert würden. Bei den traditionellen Bäckereien entfielen pro Euro allein 50 Prozent auf die Lohnkosten. Eine Untersuchung der Gesellschaft für Konsumforschung zeige außerdem, dass der Marktanteil der klassischen Bäckereien jährlich sinke. Tausende Bäckereien seien in den letzten Jahren vom Markt verschwunden. Eine Fondslösung oder eine Finanzierung der Energiewende durch Steuermittel könne hier Abhilfe schaffen. Darüber hinaus wäre es hilfreich, wenn Bäckereien, die sich vergrößern oder Neuanschaffungen für mehr Energieeffizienz tätigen wollten, finanziell gefördert werden würden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung und des Wirtschaftsausschusses angeführten Aspekte sowie des Ergebnisses der genannten Beratung wie folgt zusammenfassen:

Die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 1. August 2014 hat wesentliche Auswirkungen auf die mit der Petition aufgeworfenen Fragen zu den weiteren Kosten beim Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Verteilung.

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass die mit dem Anliegen kritisierte Bevorzugung von Industriebäckereien aufgrund der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) nach §§ 40 ff. EEG vorsieht, dass energieintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes teilweise von der EEG-Umlagepflicht befreit werden, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen weiterhin sicherzustellen. Die Grundlage für die Neugestaltung der BesAR bilden die neuen Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission (KOM) vom 9. April 2014.

Die neue BesAR enthält u.a. folgende Elemente:

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus den Branchen, die auch von den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der KOM als stromkosten- und handelsintensiv eingestuft wurden. Dies sind 68 Branchen. Der Ausschuss macht ergänzend darauf aufmerksam, dass seit der EEG-Novelle 2012 bei der BesAR verstärkt auch kleinere und mittlere Unternehmen antragsberechtigt sind.

Antragsberechtigt sind Unternehmen grundsätzlich dann, wenn der Anteil der Stromkosten an ihrer Bruttowertschöpfung einen Mindestanteil von 16 Prozent aufweist. Ab dem Antragsjahr 2015 steigt dieser Anteil auf 17 Prozent. Bei Unternehmen außerhalb der 68 Branchen liegt der Mindestanteil bei 20 Prozent. Die Eintrittsschwelle in die BesAR ist daher gegenüber dem EEG 2012, bei dem sie einheitlich bei 14 Prozent lag, moderat angehoben worden. Diese Anhebung soll insbesondere den Anstieg der EEG-Umlage in den Jahren 2012 und 2013 und damit den Anstieg der Stromkostenintensität bei den privilegierten Unternehmen darstellen.

Die privilegierten Unternehmen zahlen grundsätzlich 15 Prozent der EEG-Umlage; diese Belastung wird jedoch auf 4 Prozent bzw. für Unternehmen mit einer Stromkostenintensität von mindestens 20 Prozent auf 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung des jeweiligen Unternehmens begrenzt, sog. „Cap“ und „Super-Cap“ der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien.

Ungeachtet dessen zahlen alle privilegierten Unternehmen für die erste

Gigawattstunde die EEG-Umlage in voller Höhe und für alle darüber hinaus gehenden Kilowattstunden mindestens 0,1 Cent/kWh. Für Unternehmen der Nichteisenmetallbranche, wie beispielsweise Kupfer- und Aluminiumhütten, gilt eine Mindestumlage von 0,05 Cent/kWh. Die Mindestumlage stellt sicher, dass jedes Unternehmen einen angemessenen Mindestbeitrag zur Finanzierung der EEG-Umlage leistet.

Die Unternehmen, die im Kalenderjahr 2014 in der BesAR privilegiert waren, künftig aber nicht mehr antragsberechtigt sein werden, zahlen seit dem Jahr 2015 für die erste Gigawattstunde die volle EEG-Umlage und im Übrigen mindestens 20 Prozent der EEG-Umlage (ohne Anwendung des sog. „Cap“ oder „Super-Cap“). Diese Regelung soll Härtefälle im Zuge der Systemumstellung vermeiden und wird nicht befristet. Zudem gilt hier auch, dass sich die Belastung pro kWh bis Ende 2018 von Jahr zu Jahr nicht mehr als verdoppeln darf.

Die oben genannten Branchen wurden von der KOM festgelegt. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die Bundesregierung im Rahmen der nationalen Gesetzgebung an diese Vorgaben gebunden ist. Der mit der Petition geforderte Verzicht auf die BesAR für die Industriebäckereien kann daher nicht in Aussicht gestellt werden.

Die während der öffentlichen Beratung vorgeschlagenen Alternativen – Fonds-Lösung oder Steuerfinanzierung der Energiewende – kann der Petitionsausschuss nicht befürworten. Wie die Bundesregierung während der Sitzung bereits ausgeführt hat, hat sie die Fonds-Lösung nach eingehender Prüfung als nicht umsetzbar abgelehnt. Die erforderliche Summe, der jährliche EEG-Umlagebetrag ist mit über 20 Milliarden Euro jährlich so hoch, dass das Risiko, dass am Ende der Bundeshalt mit der Summe belastet werden müsste, sehr wahrscheinlich ist. Eine solche Übertragung von Finanzierungslasten auf den Bundeshaushalt ist insbesondere vor dem Hintergrund der nationalen und europäischen Schuldenregeln problematisch. Eine Steuerfinanzierung würde dazu führen, dass das Budget für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien jährlich neu verhandelt werden müsste. Zudem würden die Steuerzahlenden erheblich stärker belastet werden. Dies läuft dem Ziel zuwider, einen verlässlichen Rahmen für die Energiewende und die Ausbauziele des EEG vorzugeben.

Der Petitionsausschuss weist jedoch auf die aktuelle Strompreisentwicklung hin: Am 15. Oktober 2014 haben die Übertragungsnetzbetreiber bekanntgegeben, dass die Höhe der EEG-Umlage ab dem 1. Januar 2015 von 6,24 Cent/kWh auf

6,17 Cent/kWh sinkt, erstmals seit Bestehen des EEG. Damit ist die Kostendynamik der vergangenen Jahre erfolgreich durchbrochen worden. Damit hat die jüngst in Kraft getretene EEG-Novelle bereits einen unmittelbar dämpfenden Einfluss auf die EEG-Umlage 2015. Im Vergleich zum alten EEG wirkt sich insbesondere die Neugestaltung der BesAR für die stromintensive Industrie kostendämpfend aus. Denn unter dem alten EEG hätte es eine deutliche Ausweitung der begünstigten Strommengen gegeben.

Das BMWi teilte dem Ausschuss darüber hinaus mit, dass perspektivisch erwartet wird, dass sich das neue EEG auch über die BesAR hinaus deutlich entlastend auswirken wird und somit zur Stabilisierung der EEG-Umlage beiträgt.

Dennoch erachtet es der Petitionsausschuss als angebracht, die Bundesregierung und die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf die im Rahmen des Petitionsverfahrens geschilderte Situation des Deutschen Bäckerhandwerks, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Produktionskosten, aufmerksam zu machen. Die Petition erscheint dem Ausschuss geeignet, in die Überlegungen zur weiteren Gestaltung und Entwicklung der EEG-Umlage einbezogen zu werden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, die Petition der Bundesregierung – dem BMWi – zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit sie auf die Notwendigkeit einer sozial gerechten Finanzierung der Energiewende aufmerksam macht, ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Der von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen, soweit auf potenziell wettbewerbsverzerrende Effekte der Besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz hingewiesen wird und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.